

ACHTUNG: Vestas Aktive!



Informationen der IG Metall-Vertrauensleute für die Beschäftigten bei Vestas

Juni | 2013

Alle reden vom Tarifvertrag. **Wir auch!**



In der letzten Maiwoche sind wir mit fünf IG Metall-Sekretären und einem BR-Kollegen bei Euch an den Monteurs-Stützpunkten gewesen, von Norddeutschland bis nach Magdeburg. Neben vielen Fragen, die wir diskutiert haben, kam eine Frage immer wieder von Euch:

»Was steht eigentlich alles in so einem Tarifvertrag und was bringt mir das?«

Tarifvertrag, was ist das?

Tarifvertrag. Ein großes Wort. Oft wird es benutzt, eingesetzt für die Zusammenfassung von Verbesserungen im Arbeitsleben. Wir haben uns mal umgehört und festgestellt, dass der Tarifvertrag ein sehr positives Image hat, doch die wenigsten wissen, was er denn beinhaltet. In unserer heutigen Ausgabe möchten wir Euch über den Tarifvertrag informieren, denn nur wer weiß, was drin steht, kann sich auch gut dafür einsetzen.

Der Tarifvertrag gilt ...

... zwischen einem Arbeitgeberverband oder einzelner Unternehmen und einer Gewerkschaft (Tarifparteien).

... verbindlich und ist einklagbar nur zwischen den Vertragspartnern, bzw. deren Mitgliedern im Arbeitgeberverband oder in der Gewerkschaft (Tarifbindung).

... unmittelbar und zwingend, d.h. die Regelungen des Tarifvertrags werden automatisch Teil des Arbeitsvertrages bzw. ändern diesen. Und sie sind unabdingbar, d.h. der Einzelne kann nicht rechtskräftig darauf verzichten (z.B. per Vereinbarung).

... i.d.R. überbetrieblich für ganze Branchen, kann aber auch für einzelne Betriebe oder Unternehmen gelten.



Was regelt so ein Tarifvertrag?

Alles, was den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen angeht. Außerdem kann er betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen regeln. Das bedeutet, ein Tarifvertrag kann so ziemlich jeden Aspekt des Arbeitslebens regeln. Das sieht z.B. man am Bezirk Küste der IG Metall, wo derzeit 16 regional und acht bundesweit abgeschlossene Tarifverträge gelten. Das Spektrum reicht dabei von A wie »Altersteilzeit« bis Q wie »Qualifizierung«.

Die wichtigsten Tarifverträge und deren Inhalte wollen wir kurz anreißen:

Der **Manteltarifvertrag (MTV)** regelt u.a.:

- Inhalt, Arbeitsvertrag, Probezeit, Befristung
- Wochenarbeitszeit, Mehr-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Teilzeit
- Zulagen und Zuschläge für Mehr-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit

- Urlaubstage, Urlaubsvergütung, zusätzliche Urlaubsvergütung (Urlaubsgeld)
- Lohnfortzahlung bei Krankheit, Sonderurlaub, Absicherung älterer Arbeitnehmer
- Ende des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsfristen, Ausschlussfristen

Der **Tarifvertrag über das Entgelt-rahmenabkommen (ERA)** regelt:

- Die Eingruppierungskriterien und das Eingruppierungsverfahren
- Die Definition der Entgeltgruppen und Zusatzstufen
- Die Abgrenzung von Zeitentgelt und Leistungsentgelt (Akkord/Prämie)
- Die Leistungsbezahlung
- Die Beschreibung und Bezahlung von Belastungszulagen

Der **Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen** regelt:

- Die Entgelterhöhungen und schreibt die jeweils aktuellen Entgelttabellen fest.

Der **Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlung** regelt das sogenannte Weihnachtsgeld.

Der **Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen** regelt den Arbeitgeber-Zuschuss zur persönlichen Altersvorsorge.

Der **Tarifvertrag zur Altersteilzeit bzw. zum flexiblen Übergang in die Rente** regelt die Kriterien, die Ausgestaltung und die finanzielle Aufstockung der Altersteilzeitmodelle.

Außerdem gibt es Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, zum Einsatz von Leiharbeitnehmern, zu Branchenzuschlägen für Leiharbeitnehmer, zur Qualifizierung und einiges mehr. Zusätzlich zu diesen Branchentarifverträgen gibt es in vielen Unternehmen an der Küste Ergänzungstarifverträge zu unterschiedlichen Themen, wie Beschäftigungs- und Standortsicherung, zum Eingruppierungsverfahren oder – wie bei REpower – über Notdienst und Rufbereitschaft.

Auch unser Urlaub ist im Tarifvertrag geregelt. 30 Tage mit der Familie zu verbringen, ist doch schöner als nur die 24 gesetzlichen Urlaubstage zu haben?

Wie kriegt man so einen Tarifvertrag?

Dass all diese Tarifverträge nicht vom Himmel gefallen sind, weiß jeder. All diese Regelungen sind im Laufe der letzten 20-30 Jahre erkämpft oder den geänderten Bedingungen in den Betrieben angepasst worden. Dabei mussten auch die bestehenden Verträge immer wieder gegen Versuche der Unternehmen, sie zu verschlechtern, verteidigt werden. Letztlich stehen und fallen diese Verträge mit der Stärke der organisierten Belegschaften.

Das gilt noch mal ganz besonders, wenn es darum geht, nicht tarifgebundene Unternehmen dazu zu bringen, diese Tarifverträge zu übernehmen bzw. anzuerkennen. Denn in der Regel sträuben sich solche Unternehmen sehr stark und müssen daher auch druckvoll »überzeugt« werden. Das haben wir gerade bei REpower erlebt.

Viel hilft viel?

Was und wie viel man als Belegschaft von dieser Menge an Tarifverträgen bekommt oder bekommen kann, hängt zu allererst von der eigenen gewerkschaftlichen Stärke ab. Die allein entscheidet nämlich darüber was man sich zutraut und welche Möglichkeiten man hat, den nötigen Druck auszuüben und auch auf Widerstand des Unternehmens zu reagieren.



© panthermedia

Je mehr Mitglieder man hat, desto besser. Die alte Formel »Viel hilft viel!« gilt hier ausnahmsweise mal uneingeschränkt!

Allerdings ist auch ein sehr hoher Organisationsgrad keine Garantie dafür, dass alle Forderungen durchgesetzt werden können. Schließlich spielt die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und der Branche eine Rolle, genauso wie die Hartleibigkeit des Vorstandes oder der Aktionäre. Es ist eben eine politische und wirtschaftliche Auseinandersetzung und kein Rechenexempel.

Aber mit vielen Mitgliedern, d.h. mit entsprechendem Organisationsgrad steigen die Chancen rasant, diese Auseinandersetzung für die Beschäftigten erfolgreich zu führen. Ohne Mitglieder lohnt es sich höchstens, mal nett darüber zu reden. Bei der Frage der Mitgliedschaft geht es jedoch nicht nur um die Anzahl.

Mitmachen und mitanpacken!

Für uns als IG Metall ist auch wichtig, dass die Mitglieder darüber mitdiskutieren und mitentscheiden, ob, wann und was in Sachen Tarifvertrag gefordert werden soll; genauso, dass sie mitentscheiden, ob ein vorliegendes Verhandlungsergebnis akzeptiert werden soll.

Einen Tarifvertrag bestellt man nicht im Internet, und die IG Metall ist kein Lieferservice frei Haus. Um erfolgreich zu sein, heißt es »mitmachen und mitanpacken!« Es braucht also auch Mitglieder, die Verantwortung und Arbeit übernehmen, ob als Betriebsräte, Vertrauensleute, Tarifkommissionsmitglieder oder Aktive.

Wir hoffen, dieses Flugblatt hat ein paar Eurer Fragen beantwortet, wenn auch vielleicht nicht alle. Ihr könnt natürlich auch die Vertrauensleute- und Aktiventreffen für weitere Fragen nutzen oder Euch direkt an uns wenden.

Ihr wollt mehr wissen? Auf www.windstaerke13.info haben wir wichtige Informationen für die Windbranche zusammengefasst.





Vertrauensleute und aktive IG Metall-Mitglieder beim Wochenendseminar im Bildungszentrum Berlin-Pichelssee

Wochenendseminar zum Austausch

Vom 7. bis 9. Juni trafen sich Vertrauensleute und aktive IG Metall-Mitglieder der Vestas Castings GmbH aus Magdeburg, der Vestas Deutschland GmbH aus Husum und der Vestas Nacelles GmbH aus Lübeck-Travemünde im IG Metall

Bildungszentrum Berlin-Pichelssee. Hier wurden unter anderem aktuelle Themen aus den einzelnen Betrieben diskutiert.

Für momentane betriebliche Schwierigkeiten erarbeiteten wir konkrete Handlungsansätze.

Umfrage Monteure:

Wir wollen es wissen!

Seit 27. Mai führen wir unsere Umfrage zu den Arbeitsbedingungen von Monteuren in der Windindustrie durch. Was muss sich ändern? Bleibt noch genug Zeit für die Familie? Wo drückt der Schuh? Das wollen wir genau wissen, denn nur dann können wir gemeinsam etwas verbessern.

Hast Du noch keinen Fragebogen erhalten? Kein Problem. Du kannst bequem online an der Umfrage Monteure teilnehmen unter www.meinestudie.de/monteure.



Ja, ich bin dabei!



Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis vorauss.:

gewerblich kaufmännisch/administrativ technisch

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall schicken:
 IG Metall Rendsburg, Schiffbrückenplatz 3, 24768 Rendsburg

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift



www.vestas-gemeinsam-stark.de